



Vorstellung des 4. Gleichstellungsberichts der Bundesregierung

Federführung: Gleichstellungsstelle

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
23.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, 1-mal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorzulegen (siehe Bundestagsdrucksache 17/8879 vom 06.03.2012). Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 23.09.2011 (Bundesratsdrucksache 376/11) eine ebensolche Bitte formuliert.

In der letzten Legislaturperiode war die Bundesregierung beauftragt, den 4. Gleichstellungsbericht in Auftrag zu geben. Die einberufene Kommission von sachverständigen Personen für diesen Bericht hatte den Auftrag, in ihrem Gutachten Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels sowie Auswirkungen umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen relevanter Politikbereiche auf die Geschlechterverhältnisse darzustellen. Sie sollten außerdem Empfehlungen zur gleichstellungsorientierten Gestaltung der ökologischen Transformation, unter anderem unter Berücksichtigung der Teilhabe aller Geschlechter an umwelt- und klimarelevanten Entscheidungen erarbeiten, und Empfehlungen für Strukturen, Instrumente und institutionelle Mechanismen für eine konsistente Gleichstellungs-, Umwelt- und Klimapolitik entwickeln.

Eine besondere Aufgabe für die Kommission bestand darin, in diesem Rahmen herauszuarbeiten, wie die Externalisierung von ökologischen und sozialen Kosten der Marktwirtschaft vermindert werden und langfristig und nachhaltig ein „gutes Leben“ für alle Bürgerinnen und Bürger gesichert werden kann (Quelle: Deutscher Bundestag – 20. Wahlperiode, Drucksache 20/15105).

Der 4. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung behandelt die Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation.

Der Transformationsprozess, basierend auf sozialen Aspekten und der Geschlechtergerechtigkeit, fußt nicht allein auf einer politisch erstrebenswerten Positionierung, sondern ist rechtlich verpflichtend. Diese Verpflichtung fußt auf dem Zusammenspiel der staatlichen Verpflichtung zu Klimaneutralität aus Artikel 20a Grundgesetz, dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz und nicht zuletzt dem Gleichberechtigungsgesetz nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz. Daraus ergibt sich ein verfassungsrechtlicher Auftrag für eine geschlechtergerechte sozial-ökologische Transformation.

Das Gutachten untersucht die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Klimawandel sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für verschiedene Handlungsfelder. Dazu zählen:

Energieerzeugung, zirkuläre Wirtschaft, Landwirtschaft, Stadt- und Raumentwicklung, Mobilität, Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Arbeit und Zeit, Finanzen.

Die Sachverständigen betonen, dass eine sozial-ökologische Transformation den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit sozialen Zielen verbinden muss. Dazu gehört es, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe in allen Maßnahmen der Transformation zu verankern.

Mit dem Thema Klima selbst wird in Beckum kein Neuland betreten. Die Stadt Beckum ist seit 2016 als eine von bundesweit insgesamt 41 Kommunen eine Masterplankommune mit kommunaler Klimaschutzstrategie. In Folge dessen ist ein Masterplan „100 % Klima-BEwusst“ erarbeitet worden. Darauf aufbauend konnte die Stadt Beckum als eine von 10 ausgewählten Kommunen aktuell im Rahmen der Prozesskette Nachhaltigkeit NRW eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum erfolgreich fertigstellen, welche in der Ratssitzung am 10.07.2025 einstimmig beschlossen wurde.

Die hierfür erhaltenen Auszeichnungen für „herausragendes Klimaschutzmanagement“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für das „kommunale Nachhaltigkeitsmanagement“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unterstreichen die Bemühungen der Stadtverwaltung. In diesen Nachhaltigkeitszielen, die auch die Sustainable Development Goals genannt werden, gibt es im Ziel 5 die Geschlechtergleichstellung als Schwerpunkt. Dieses Ziel setzt sich dafür ein, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden und ihre Rechte zu fördern, damit eine volle Teilhabe in allen Lebensbereichen gesichert wird. Die Geschlechtergleichstellung beeinflusst prinzipiell alle Ziele in unterschiedlichem Ausmaß. Auszuklammern sind Gender-Aspekte und Gleichstellung als Querschnittsaufgabe auch hier nicht.

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist ein weiterer rechtlicher Rahmen in Deutschland geschaffen worden. Die CEDAW, oder UN-Frauenrechtskonvention, ist im Dezember 1979 verabschiedet worden. Dieses Abkommen ist von Deutschland ratifiziert worden und ist seit dem 03.09.1981 geltendes nationales Recht.

Mit Schwerpunkten wie Vereinbarkeit Pflege, Familie und Beruf, Existenzsicherung oder Gesundheit finden sich diese auch im 4. Gleichstellungsbericht wieder.

Die PowerPoint-Präsentation soll in der Sitzung eine Übersicht über den 4. Gleichstellungsplan und den kommunalen Bezug geben.

Anlage(n):

ohne